



III - Fachbereich III (Finanzen)

Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth per 30.06.2006

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2006	Kenntnisnahme

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005 wurde am 07.02.2006 in der Sitzung des Rates unter TOP 1.8.1 mitgeteilt. Danach schloss der Verwaltungshaushalt 2005 im Ergebnis mit einem Gesamtfehlbetrag von 6.275.284,38 € ab, einschließlich des aus dem Rechnungsabschluss 2003 zu finanzierenden Defizits von 3.871.397,36 €. Insbesondere durch ein gegenüber der Haushaltsplanung erneut deutlich höheres Gewerbesteueraufkommen von rd. 1,5 Mio. € konnte das Ergebnis im Vergleich mit den ursprünglichen Plandaten, die noch einen Fehlbedarf von 8.046.921 € erwarten ließen, damit um rd. 3.871 T€ verbessert werden.

Der Vermögenshaushalt 2005 endete in Einnahmen und Ausgaben von je 3.596 T€ ausgeglichen, unter Erwirtschaftung eines an den Verwaltungshaushalt abgeführten Überschusses von 646.160,78 €.

Die budgetbezogenen Plan- / Ergebnisabweichungen sind im Rechenschaftsbericht zur Haushaltsrechnung 2005 vom 07.03.2006 -der allen Mitgliedern des Rates zugegangen ist- detailliert erläutert.

Mit dem Bericht wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2006 zur Feststellung der Jahresrechnung 2005 und zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 GO NRW ausführlich befassen.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2006 und des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2005 - 2010:

Erstmals ist vom Rat der Stadt Wipperfürth ein Doppel- bzw. Zweijahreshaushalt beschlossen worden: Die Haushaltssatzung 2005 / 2006 einschließlich Haushaltsplan 2005 / 2006 und Haushaltssicherungskonzept 2005 - 2010 wurde am 14. Dezember 2004 mehrheitlich durch den Rat beschlossen (TOP 1.5.4) und anschließend der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept unterliegt gem. § 76 Abs. 2GO der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Anders als in den Vorjahren, wo keine schriftliche Entscheidung der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises erfolgte, ist diesmal -aufgrund von Vorgaben der

Bezirksregierung Köln- mit Bescheid vom 22.05.2006 die Genehmigung der angezeigten Haushaltssatzung 2006 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2010 abgelehnt worden, da die rechtlichen Voraussetzungen durch das städt. HSK nicht erfüllt sind.

Die Bewirtschaftung aller Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erfolgt damit unverändert nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO, d.h. durch Einzelgenehmigungen der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises.

Eine globale Freigabe des Innenministeriums liegt seit Anfang Juni 2006 lediglich für den städt. Vermögenshaushalt 2006 vor.

Auch hat die Kommunalaufsicht beim Oberbergischen Kreis den Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes genehmigt, da dieser sich über Gebühren refinanziert, bzw. gesetzliche Aufgaben der Abwasserbeseitigung vollzogen werden müssen. Die beiden anderen städt. Eigenbetriebe unterliegen hinsichtlich ihrer Planansätze ebenfalls den HSK-Bestimmungen.

In der als Anlage I beigefügten Übersicht werden die aus heutiger Sicht bekannten größeren Abweichungen (mehr als 25 T€) gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes 2006 aufgeführt und erläutert.

Danach kann für das laufende Haushaltsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt eine Verbesserung der Planansätze um ca. 982 T€ erwartet werden.

Schwerpunktmäßig ergeben sich die Abweichungen beim Gemeindefinanzausgleich (Budget 21 / Allgemeine Finanzwirtschaft) und hier insbesondere beim Gewerbesteuererwerb, dass derzeit erheblich über dem Planansatz liegt.

Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2006:

Wie vorstehend bereits erwähnt, ist nach Einreichung einer sog. Prioritätenliste bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises der Vermögenshaushalt 2006 durch das Innenministerium NRW genehmigt und zur Bewirtschaftung freigegeben worden. Das bedeutet, dass die Fachämter im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze ihre Titel eigenverantwortlich bewirtschaften können.

Allerdings wird von Seiten des Finanzservice streng darauf geachtet, dass keine Abweichungen von den Planansätzen erfolgen, die ggfls. eine Kreditaufnahme nach sich ziehen würden.

Anlagen:

- I. Veränderungsnachweis zum Verwaltungshaushalt 2006**
- II. Fehlbedarfsentwicklung im HSK-Zeitraum 2006 - 2010**